

ANTRAG an den Landeskongress 2025 der DPoIG Hamburg

Antrag Nr. 21

Antragsteller: Fachbereich Verwaltung

Betreff: Ausnahme der Polizeiverwaltung von der stellenneutralen Gegenfinanzierung nach der Stellenanordnung

Der Landeskongress möge beschließen:

Der Landesvorstand wird beauftragt, gegenüber Senat und Innenbehörde darauf hinzuwirken, dass für alle Beschäftigten und Beamten der Polizeiverwaltung die Pflicht zur stellenneutralen Gegenfinanzierung nach der Stellenanordnung entfällt, sofern Stellen neu geschaffen werden oder Stellenbewertungen gehoben werden.

Begründung:

Mit der Drucksache 2012/02337 vom 24.10.2012 (Personalwirtschaftliche Maßnahmen) wurden Stellenneuschaffungen, Hebungen und Änderungen von Vermerken grundsätzlich davon abhängig gemacht, dass im Gegenzug andere Stellen bzw. Stellenanteile in entsprechendem Umfang gestrichen oder rückgewandelt werden. Die Entlastung und Entbürokratisierung der Verwaltung gelingt nur, wenn zusätzliche Verwaltungsstellen tatsächlich geschaffen werden dürfen. Eine verpflichtende Gegenfinanzierung durch Streichungen an anderer Stelle der Polizeiverwaltung unterläuft dieses Ziel. Angesichts der Personalunterdeckung ist eine spezifische Ausnahme für die Verwaltung erforderlich, um Aufgaben dauerhaft und rechtssicher zu bewältigen.

Beschluss:

angenommen

abgelehnt

Arbeitsmaterial